Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pf., ohne 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustriertes Familienfreund."

Nr. 250 — Schwerte, Samstag den 24. Oktober 1903. — 28. Jahrgang

Die heutige Nr. umfaßt 10 Seiten.

Zeitgemäße Betrachtungen.

„Halli, Hallo!"
(Neue Verslein zu einem alten Liede.)

Färbt draußen sich der Wald,
Dann blitzt des Nimrod's Auge hell,
Zur Büchse greift alsbald
Der wackre Waidgesell,
Halli, hallo
„Gar lustig ist die Jägerei",
Der Dackel selbst ist froh,
Und ist mit Lust dabei!

Es zieht nach altem Brauch
Der Waidmann in's Revier hinaus
Und Sonntags ziehen auch
Die Sonntagsjäger aus
Halli, hallo
Und wenn einmal solch Jägersmann
Nichts schoß, dann klopft er froh
Beim Wildprethändler an!

Es schätzt den guten Schuß
Nicht nur der Mann der Jägerei,
Wohl Jedem machts Verdruß,
Schoß er am Ziel vorbei.
Halli, hallo
Nicht nur der Mann im grünen Rock,
Auch andre schießen so
Manch kolossalen Bock!

Es hat der Kampf um's Sein
Uns schon so manche Hetz gebracht,
Das Leben allgemein
Ist eine wilde Jagd.
Halli, hallo
Die Menschen jagen hin und her
Und werden kaum noch froh
Im Kampf um Gut und Ehr!

Welch Jagen hier und dort!
Frau Klio trägt's in's große Buch
Jetzt schreibt sie fort und fort
Von fürstlichem Besuch.
Halli, hallo
So schrieb sie grade von Paris,
Wo Loubet comme il faut
Italia leben ließ!

Auf Freundschaft macht man Jagd,
Auf innige Verbrüderung,
Herr Loubet strahlt und lacht
Und wird vor Freude jung.
Halli, hallo
Er jagt mit auf's Paradefeld
Und zeigt der Welt sich so
Als Präsident und Held!

Nach Neuigkeiten jagt
Der Draht — nun kam auch der Bericht:
Der Zar hat abgesagt,
Nach Rom geht er noch nicht!
Halli, hallo
Manch Römerherz ist tiefbewegt,
Trotzdem es gar nicht so
Für Leibkosacken schlägt!

Die Zeit enteilt geschwind,
Nun jagt der Herbst an uns vorbei;
Am Stammtisch da beginnt
Die Kannegießerei,
Halli, hallo
Wie dann ein Wort das andre jagt,
Man drischt auch leeres Stroh,
Weil's grade so behagt!

Wie alles jagt und treibt,
vergeht im Fluge uns die Zeit,
Die Hauptsach aber bleibt
Doch die Gemütlichkeit!
Halli, hallo
Und wer ein Freund der Letztern ist,
Besteht den Winter froh! — —

Ernst Heiter, Verschronist.

Aus Westfalen und Rheinland.

* **Elberfeld,** 23. Okt. (Alles schon dagewesen) sagt Ben Akiba, aber ein Zusammenstoß eines Schwebebahnwagens mit einer Lokomobile war sicher noch nicht da. Ein solcher erfolgte am Samstag Abend ½8 Uhr an der Wertherbrücke. Zur Bewältigung des Grundwassers wurde am Samstag abend noch eine Lokomobile nebst Pumpe angefahren und auf der Wertherbrücke aufgestellt. Der Fuhrmann dachte aber dabei nicht an den hohen Schornstein der Lokomobile und nicht an die Schwebebahn. Kaum war er mit seiner Maschine auf der Brücke angekommen, da sauste ein von Wupperfeld kommender Schwebebahnwagen heran, erfaßte den Schornstein der Lokomobile und stieß ihn um. Ein Teil des Schornsteins bezw. des auf ihm befestigten Funkenfängers blieb am unteren Teil des Schwebebahnwagens hängen und keilte sich bei der Einfahrt in den Bahnhof Wertherbrücke fest. Infolgedessen verbogen sich auch einige am Unterteil des Schwebebahnwagens befestigte Eisenteile und klemmten sich anscheinend zwischen Wagen und Fußbelag des Bahnhofes fest. Ihre Entfernung war unbedingt nötig und gelang auch nach etwa viertelstündiger angestrengter Arbeit. Der Betrieb ruhte so lange auf der nach Elberfeld führenden Seite. Der Name des Fuhrmanns wurde festgestellt. Eine Anklage gegen ihn wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports wird wahrscheinlich die Folge sein.

Kleine Chronik.

* **Saarbrücken,** 23. Okt. Ueber eine interessante Erscheinung im Schafbachtal bei Saarbrücken in Rheinpreußen berichtet der „Bergmannsfreund": Auf einer Fläche von 100 Meter Umfang tritt zwischen Geislautern und Alte Glashütte i. gefährliche Grubengas in großer Menge zutage. Schon aus einer gewissen Entfernung vernimmt man ein eigentümliches Geräusch. Der ganze Boden befindet sich scheinbar in Bewegung, überall quillt und sprudelt es. In dem nur wenig Wasser führenden Schafbach selbst sieht man einige starke Quellen. Stülpt man ein Blechgefäß über eine solche Quelle mit der Oeffnung nach oben und bringt ein brennendes Streichholz über das Gefäß, so entzündet sich das Gas sofort und bildet eine Flamme von etwa einem halben Meter Höhe. Von der Steinkohlengrube Geislautern wurde das auf preußischem Gebiet (der Bach) bildet hier die Grenze zwischen Preußen und Lothringen) ausströmende Gas durch zwei Sammelbassins aufgefangen und durch eine Rohrleitung nach einem 300 Meter entfernt aufgestellten Motor geleitet. Hier dient es zum Betrieb einer Pumpe, die Wasser liefert. Auf der Lothringer Seite strömt das Gas noch unbenutzt aus.

Polizei-Verordnung,

über den Anschluß der Grundstücke an die Straßenkanäle und über die Entwässerung der bebauten Grundstücke in der Stadt Schwerte.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Stadtbezirk Schwerte mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Zwang zum Anschluß an den Straßenkanal.

1. Alle bebauten Grundstücke an Straßen und Plätzen, in welchen ein öffentlicher städtischer Kanal vorhanden ist, oder bei fortschreitender Kanalisation hergestellt wird, oder wenn ein solcher in einer Entfernung von nicht mehr als 20 Meter von der Grundstücksgrenze ohne Benutzung des Eigentums eines Dritten erreichbar ist, müssen zum Zweck ihrer Entwässerung an diesen Kanal angeschlossen werden. Die Verpflichtung zum Anschluß liegt auch bei größerer Entfernung als 20 Meter vor, sofern etwa die Stadtgemeinde die Ausführung der weiteren Strecke auf städtische Kosten übernehmen sollte. Diese Verpflichtung tritt für bisher unbebaute, an kanalisirten Straßen liegende Grundstücke dann ein, wenn auf denselben ein Gebäude errichtet wird.

2. Bei bebauten Grundstücken, welche an mehreren Straßen liegen, muß der Anschluß erfolgen, wenn auch nur in einer dieser Straßenein öffentlicher städtischer Kanal vorhanden ist oder demnächst hergestellt wird.

3. Der Anschluß unbebauter Grundstücke an den Kanal kann von der Polizei-Verwaltung gestattet werden. Er muß erfolgen, wenn die Abwässer nicht aus reinem Regenwasser bestehen und ihre Ableitung sonst in Senk- oder Sickergruben oder dergleichen geschehen müßte. Auch ist die Polizei-Verwaltung berechtigt, im sanitätspolizeilichen Interesse mit Zustimmung des Magistrats den Anschluß eines solchen Grundstücks anzuordnen.

4. Die Polizei-Verwaltung ist befugt, in außergewöhnlichen Fällen mit Zustimmung des Magistrats Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften zu gestatten.

§ 2.

1. Alle Abwässer der zum Anschluß an den Straßenkanal verpflichteten Grundstücke müssen, vorbehaltlich der aus den nachstehenden Vorschriften sich ergebenden Beschränkungen, in den Straßenkanal geführt werden.

2. Die Ableitung von Wassern über 35 Grad Celsius oder Abwässern aus Fabriken oder hydraulischen Betrieben, ist nur mit ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher, nur mit Zustimmung des Magistrats zu erteilender Genehmigung der Polizei-Verwaltung zulässig. Die Genehmigung kann überhaupt versagt oder an die Erfüllung besonderer, im Einzelfalle vorzuschreibender Bedingungen geknüpft werden.

3. Verboten ist die Abführung von menschlichen und tierischen Abgängen sowie von festen Stoffen irgend welcher Art, namentlich von Küchenabfällen, Kehricht, Asche, Sand, Schutt, Lumpen, sowie von feuergefährlichen, explosionsfähigen und solchen Stoffen, welche, wie z. B. Säuren, geeignet sind die Kanalanlagen zu beschädigen.

§ 3.

Aufforderung zur Herstellung des Kanalanschlusses.

1. Einer besonderen Aufforderung zur Herstellung des Anschlusses an den Straßenkanal bedarf es nur dann, wenn in Straßen, wo bisher kein Straßenkanal vorhanden war, ein solcher neu angelegt wird. Die Aufforderung erfolgt durch eine von der Polizeiverwaltung im Einvernehmen mit dem Magistrat zu erlassende öffentliche Bekanntmachung.

§ 4.

Herstellung des Kanalanschlusses.

1. Die Eigentümer bezw. die Verwalter der an den betreffenden Straßen belegenen, zum Anschluß verpflichteten Grundstücke müssen der Polizeiverwaltung innerhalb vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung einen vollständigen Antrag auf Erteilung der baupolizeilichen Erlaubnis zur Herstellung des Kanalanschlusses nebst Hausentwässerungsanlage einreichen und die Anlage innerhalb sechs Wochen nach Herstellung der Anschlußleitung, welche gemäß Ortsstatut durch die Gemeinde auf Kosten der Grundstück-Eigentümer erfolgt, ausführen.

2. Die Ableitung der Abwässer in den Straßenkanal darf jedoch nicht vor ordnungsmäßiger Herstellung der Hausentwässerungsanlage beginnen.

§ 5.

Bauerlaubnis.

Wer auf einem bebauten Grundstück eine Entwässerungsanlage neu herstellen, verändern, ergänzen oder an den Straßenkanal anschließen will, bedarf einer vorgängigen Erlaubnis der Polizei-Verwaltung.

§ 6.

Antrag auf Bauerlaubnis.

Die polizeiliche Erlaubnis ist für jedes Grundstück getrennt und schriftlich bei der Polizei-Verwaltung, und zwar auch dann zu beantragen, wenn die Bauausführung nicht auf der freien Entschließung des Eigentümers beruht.

§ 7.

Erfordernisse der Bauerlaubnisgesuche.

1. Aus dem Gesuche müssen Name, Stand und Wohnung des Bauherrn und des leitenden Unternehmers, sowie eine genaue und vollständige Darstellung der beabsichtigten Anlage hervorgehen.

2. Dem Gesuche sind die zur Prüfung der Anlage erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen in doppelter Ausfertigung beizufügen. Diese Vorlagen sind mit Bezeichnung des Baugesuches, zu welchem sie gehören, zu versehen und von dem Bauherrn und dem leitenden Unternehmer zu unterschreiben. Beide werde nach Maßgabe der §§ 8 und 30 dieser Polizei-Verordnung für die Richtigkeit der Vorlagen verantwortlich gemacht.

3. Die für die Polizeiakten bestimmten Doppelstücke müssen stets auf Pausleinwand angefertigt werden.

4. Die Zeichnungen müssen namentlich nachstehende Darstellungen enthalten:

a) die Lage des ganzen Grundstücks und der auf ihm befindlichen Gebäude mit Bezeichnung der Bestimmung derselben (z. B. Wohnungsgebäude, Stallung usw.) im Maßstabe von mindestens 1:500;

b) den Grundriß eines jeden zu entwässernden Geschosses dieser Gebäude im Maßstabe von mindestens 1:100;

c) einen Durchschnitt durch diese Gebäude und durch die unbebauten Teile des Grundstücks im Maßstabe von mindestens 1:100;

d) den Maßstab zu jeder Zeichnung und die für die Beurteilung des Entwurfes erforderlichen Maßzahlen.

5. In diese Zeichnungen muß die ganze Entwässerungsanlage klar und verständlich eingetragen werden. Namentlich sind ersichtlich zu machen:

a) die Lage aller Entwässerungs- und Lüftungsrohre, aller Einläufe, sowie ihre besondere Art (Küchenausguß, Wasch- oder Badeausguß usw.);

b) die lichten Weiten und die Gefällverhältnisse der einzelnen Leitungen und im Falle des Anschlusses an den Straßenkanal die Tieflage des Anschlußrohres an der Frontmauer sowie die übrigen nötigen Höhenzahlen, bezogen auf Normal Null und die Entfernung des Schnittpunktes der Axe des Anschlußrohres mit der zur Zeit örtlich vorhandenen Haus- oder Straßenflucht von einem festen Punkte;

c) das Material der Leitungen. Eisenrohre sind blau, Bleirohre gelb, Tonrohre braun, Zinkrohre zinnoberot darzustellen. Die für die Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf in den Bauvorlagen nicht verwandt werden.

6. Dem Baugesuche sind im Falle des Anschlusses an den Straßenkanal die nötigen Angaben beizufügen:

a) über die tiefste Lage, welche für Einläufe mit Rücksicht auf den bei Hochwasser im Vorfluter oder bei starken Regengüssen im Kanal zu erwartenden Rückstau zulässig ist;

b) über die Höhe der in der Nähe vorhandenen Fixpunkte;

c) über die Höhe der Rohrsohlen in den beiden Einstelgeschächten, zwischen welchen das Grundstück angeschlossen wird;

d) über die Lage der in Frage kommenden Abzweige, bei welchen der Höhenunterschied zwischen Rohrsohle und Abzweigsohle zu beachten ist.

Diese Angaben werden den Hauseigentümern oder deren Bevollmächtigten auf deren Antrag von dem städtischen Bauamte schriftlich mitgeteilt und sind mit dem Baugesuche wieder vorzulegen.

7. Die Polizei-Verwaltung ist befugt, soweit die Vorlagen zur Beurteilung nicht ausreichen, deren Ergänzung zu verlangen.

8. Liegen gegen die Zuverlässigkeit der Vorlagen Bedenken vor, so kann die Bescheinigung der Richtigkeit der Angaben oder eine Begutachtung durch einen der Polizei-Verwaltung als zuverlässig bekannten Sachverständigen verlangt werden.

9. Bei Veränderungen oder Ergänzungen bestehender Entwässerungsanlagen brauchen nur diejenigen Zeichnungen beigefügt zu werden, welche zur Prüfung erforderlich sind. Die bestehenden Teile der Anlagen sind zur Unterscheidung von den beabsichtigten Veränderungen (Ergänzungen) unter Angabe ihres Materials,

ihrer lichten Weite und ihres Gefälles schwarz anzulegen.

10. Wird das Baugesuch abgelehnt, so sind in dem Bescheide die für die Begründung der Ablehnung in Betracht kommenden Paragraphen und Absätze anzugeben.

§ 8.

Bauscheine.

1. Wird das Baugesuch genehmigt, so erhält der Bauherr einen die etwaigen Bedingungen der Genehmigung feststellenden Bauschein und ein mit dem Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar der von ihm eingereichten Vorlagen.

2. Der Bauschein betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit der Anlage und wird unbeschadet etwaiger Rechte Dritter erteilt.

3. Die Gültigkeit des Bauscheines ist davon abhängig, daß er nicht auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Vorlagen erteilt ist und erlischt, falls nicht ein anderer Termin ausdrücklich angegeben ist durch einjährigen Nichtgebrauch. Das Gleiche gilt, sobald eine begonnene Anlage länger als ein Jahr liegen bleibt.

4. Vor Erteilung des Bauscheines darf die Ausführung der Anlage nicht in Angriff genommen werden.

§ 9.

Aufbewahrung des Bauscheines.

Der Bauschein nebst seinen Anlagen muß während der Ausführung der Anlage sich stets auf dem Grundstücke oder doch in der Nähe desselben befinden, so daß er in Gebrauchsfällen ohne erheblichen Zeitverlust zur Hand ist.

§ 10.

Prüfung während der Ausführung.

1. Die Polizei-Verwaltung hat das Recht, die den polizeilichen Vorschriften und dem Bauscheine entsprechende Ausführung der Anlage zu überwachen und, sofern sie dieswegen des Umfanges, der Art der Anlage oder der Person des Ausführenden für erforderlich erachtet, sowohl zur Prüfung des Baugesuches als auch zur Ueberwachung der Ausführung der Anlage Sachverständige zuzuziehen.

2. Mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Ausführung ist dem Stadtbauamt schriftlich Anzeige zu erstatten.

3. Von der bevorstehenden Verdeckung der nicht freiliegenden Teile der Anlage ist der Polizei-Verwaltung so zeitig Anzeige zu machen, daß zwischen dem Eingange der Anzeige und dem Beginn der Verdeckungsarbeiten mindestens zwei Arbeitstage liegen. Die Verdeckung darf erst nach Ablauf dieser Frist beginnen, dann aber auch in dem Falle, daß innerhalb der Frist, eine polizeiliche Besichtigung der Anlagen nicht stattgefunden hat.

§ 11.

Beschaffenheit der Entwässerungsanlagen im Allgemeinen.

1. Alle bebauten Grundstücke sind ordnungsmäßig zu entwässern.

2. Die Entwässerungsanlagen müssen so angelegt sein, daß der Zweck einer vollständigen, den gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Entwässerung des betreffenden Grundstücks, einschließlich der unbebauten Teile desselben, dauernd erreicht wird, und sie namentlich vor Einfrieren geschützt sind.

§ 12.

Selbständige Entwässerung jeden Grundstücks.

Jedes Grundstück ist selbständig zu entwässern. Ausnahmsweise kann die Polizei-Verwaltung mit Zustimmung des Magistrats bei besonders kleinen Grundstücken die Einleitung der Abwässer in den Revisionsschacht des benachbarten Grundstücks gestatten. Die Grundstücksentwässerungen bis zum Revisionsschacht müssen getrennt bleiben.

§ 13.

Zahl der Anschlußleitungen jedes Grundstücks an den Straßenkanal.

Jedes Grundstück darf mit Ausnahme des Falles, wo zur Ableitung des Regenwassers besondere Regenkanäle bestehen, nur eine Anschlußleitung an den Straßenkanal erhalten. Die Polizei-Verwaltung ist jedoch befugt, mit Zustimmung des Magistrats an einen vor Ausführung der Anlage zu stellenden Antrag unter besonderen Umständen eine zweite oder mehrere Anschlußleitungen für dasselbe Grundstück ausnahmsweise zuzulassen.

Werden Regenrohre besonders angeschlossen, so sind dieselben zur wirksameren Lüftung des Kanals in dessen Scheitel einzuführen.

Der Anschluß des Regenrohres an die Hausabflußleitung hat bei geschlossenem System, d. i. beim Vorhandensein eines Wasserverschlusses, in der Hauptabflußleitung unterhalb dieses Verschlusses zu erfolgen ,(damit die Lüftung des Kanals durch das Regenrohr möglich bleibt).

Beim Vorhandensein eines Wasserverschlusses in der Hauptabflußleitung (geschlossenes System) muß für die Zuführung frischer Luft in die Hausleitungen hinter diesem Wasserverschluß ein besonderes Luftzuführungsrohr angeordnet werden, welches mit der Außenluft unmittelbar in Verbindung steht.

§ 14.

Material.

1. Entwässerungsanlagen müssen aus undurchlässigem und dauerhaftem Material bestehen.

2. Sämtliche zur Verwendung kommenden Rohre und Formstücke müssen den vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine gemeinsam mit dem deutschen Gas- und Wasser-Fachmännerverein festgestellten Normalien entsprechen.

3. Aus eisernen Röhren müssen bestehen:

a) diejenigen Sohlleitungen, welche frei aufgehängt sind oder an den Wänden frei oder flach unter der Oberfläche mit weniger als 50 Zentimeter Deckung über dem Rohr, oder in aufgefülltem Boden liegen, der Senkungen befürchten läßt;

b) sofern die Entwässerungsanlage an den Straßenkanal angeschlossen ist diejenigen Teile von ihr, welche nicht höher als der nach den Angaben des Bauamts (§ 7 Nr. 6) im Kanal zu erwartende Rückstau liegen;

c) sämtliche Fallrohre im Innern der Gebäude, soweit dieselben nicht aus vorschriftsmäßigen Bleirohren hergestellt werden.

4. Zinkrohre von Zinkblech Nr. 13 mit Nähten nach außen sind nur zur oberirdischen Ableitung von Regenwasser sowie zu Lüftungsleitungen in beiden Fällen aber nur außerhalb bewohnter Räume zulässig. Bei den an der Straße niederführenden Regenrohren muß jedoch der untere Teil, bis auf mindestens 1, 75 Meter Höhe über der Oberkante des Bürgersteiges, aus Eisen bestehen.

5. Bleirohre dürfen verwendet werden:

a) zu Fallrohr- und höchstens 1,0 Meter langen Schrägleitungen bis zu 50 Milimeter lichte Weite;

b) zu Lüftungsleitungen von 30 bis 50 Milimeter lichte Weite.

Wo ein Einfrieren der Bleirohre zu befürchten ist, empfiehlt sich die Verwendung von Rohren mit ovalem Querschnitt und die Vermeidung unmittelbarer Berührung mit der Außenwand.

6. Die Polizei-Verwaltung ist befugt, mit Zustimmung des Magistrats auf einen vor der Ausführung der Anlage zu stellenden Antrag entsprechend den Fortschritten der Technik Ausnahmen zuzulassen, beziehungsweise anzuordnen.

§ 15.

Muffendichtung.

Die Muffen müssen aufs sorgfältigste gedichtet werden. Eisenrohrmuffen sind unter Verwendung von Teerstricken mit Weichblei zu vergießen und zu verstemmen, Tonrohrmuffen mit Teerstricken und Asphaltkitt von vorgeschriebener Zusammensetzung oder Tondichtung, Blei- und Zinkrohre mit Lötmetall zu dichten. Für Verbindungen von Rohren aus verschiedenem Material sind die Vorschriften der vorerwähnten Normalien maßgebend.

§ 16.

Weite.

1. Hinsichtlich der Weite der Lüftungs-, Fall- und Anschlußrohre, sowie der Hauptanschlußleitung wird folgendes festgesetzt.

Es müssen betragen die Durchmesser der Rohre:

A für sekundäre Lüftungsleitungen mindestens 30 Milimeter.

B für Fallrohre von:

a) einem einzelnen Ausguß und Waschbecken 40 Milimeter,

b) mehreren Ausgüssen, Waschbecken, oder einem einzelnen Küchenausguß 50 Milimeter,

c) mehr als zwei Küchenausgüssen 70 Milimeter,

d) Regenwasser von Balkons, Vordächern, Veranden und dergleichen 50 und 70 Milimeter,

e) desgl. der Hausdächer je nach der Größe 70 bis 150 Milimeter,

C für Ableitungen von:

a) Küchen, Waschküchen, Ausgüssen, Bädern, Hof- und Kellereinläufen usw. 100 Millimeter.

b) Regenwasser 100 bis 150 Milimeter,

c) zwei oder mehreren der unter a und b genannten zusammengeführten Ableitungen 150 Milimeter,

d) für den Hauptstrang mindestens 150 Milimeter, ausnahmsweise 200 Milimeter oder mehr.

Der Röhrendurchmesser aller Ableitungen ist so klein anzulegen, wie obige Maße und die abzuführenden Wassermengen gestatten.

2. Der lichte Durchmesser der Leitungen darf sich in der Abflußrichtung nicht verengen, muß vielmehr nach Bedarf zunehmen.

§ 17.

Gefälle.

1. Die Gefälle der Leitungen müssen möglichst gleichmäßig und dürfen nicht schwächer als 1 : 8 sein.

2. Ein geringeres Gefälle bis 1 : 100 kann auf einen vor Ausführung der Anlage zu stellenden Antrag ausnahmsweise von der Polizeiverwaltung mit Zustimmung des Magistrats zugelassen werden, wenn die Herstellung eines besseren Gefälles mit erheblichen wirtschaftlichen Erschwernissen verknüpft sein würde und eine ausreichende Spülung und Reinigung der Leitungen gewährleistet ist.

§ 18.

Unmittlbare Verbindung der Nebenleitungen mit der Hauptleitung, Schlammfänge, Fettfänge.

1. Die Nebenleitungen müssen von der Wasseraufnahmestelle abgeschlossen, in tunlichst gerade Linie und ohne Einschaltung von Schlammfängen (Sinkkästen) und dergleichen in die Hauptleitung eingeführt sein. Im Falle des Anschlusses an den Straßenkanal ist jedoch in die Sonderleitung von allen Räumen, welche in großer Menge fettige oder seifenartige Abgänge liefern (z. B. große Wäschereien, große Küchen,) zum Abfangen des Fettes usw. ein hinreichend großer Fettfang (Fetttopf) einzuschalten.

2. Die zur Entwässerung der Höfe und Keller dienenden Einläufe müssen im Falle des Anschlusses an den Straßenkanal auf Erfordern der Polizei-Verwaltung mit einem geeigneten Schlammfange versehen sein, dessen Wasserspiegel in frostfreier Tiefe liegt.

3. Schlammfänge und Fettfänge sind nach Bedarf zu reinigen.

§ 19.

Art der Verbindung verschiedener Leitungen.

1. Zur Einführung einer Leitung in eine andere (z. B. einer Nebenleitung in eine andere Nebenleitung oder in eine Hauptleitung) müssen Abzweige in der aufnehmenden Leitung angebracht sein. Die Verbindung der Leitungen durch Anhauen der Rohre ist verboten.

2. Die Verbindung zweier Abflußrohre muß stets in einem spitzen Winkel von nicht mehr als 60 Grad, in der Abflußrichtung der Leitungen gemessen, erfolgen.

§ 20.

Verbindung von Rohren verschiedener Weite.

Rohre von verschiedener Weite müssen durch Einschaltung von Uebergangsstücken (Verjüngungsstücken) miteinander verbunden sein.

§ 21.

Geruchverschlüsse.

1. Jeder Einlauf (Spülstein, Wand- oder Bodenausguß, Ablauf, Sinkkasten usw.) muß mit einem Geruchverschluß versehen sein. Die Putzöffnungen der Wasserverschlüsse müssen entweder Kapselverschluß erhalten, bei dem mindestens der eine Teil aus Messing besteht, oder in sonstiger zweckmäßiger Weise reinigungsfähig sein.

2. Bewegliche Glockenverschlüsse sind verboten.

3. Wegen Lüftung der Geruchverschlüsse siehe § 24.

§ 22.

Einläufe.

1. Jeder Einlauf (Spülstein, Ausguß, Ablauf, Ueberlauf usw.) muß mit einem festen Siebe versehen und unmittelbar an die Hausleitung angeschlossen sein.

2. Ist das Grundstück an eine Wasserleitung angeschlossen, so ist auf Verlangen der Polizei-Verwaltung über jeden Einlauf zur Spülung ein Zapfhahn anzubringen.

3. Im Falle des Anschlusses an den Straßenkanal müssen die Einläufe der Leitungen höher, als der nach den Angaben des Bauamts (vergl. § 7 Nr. 6) im Kanal zu erwartenden Rückstau, angebracht werden. Die Polizei-Verwaltung kann auf einen vor Ausführung der Anlage zu stellenden Antrag im Tiefgebiet und für Fabrikabwässer auch außerhalb desselben mit Zustimmung des Magistrats Ausnahmen zulassen, wenn die Einläufe ohne wirtschaftliche Erschwernisse nicht höher verlegt werden können.

§ 23.

Regenrohre.

1. Das von den Dächern ablaufende Regenwasser muß in Dachrinnen aufgefangen und durch Abfallrohre dem Kanal zugeführt werden. Regenrohre von kleinen Dachflächen, Vordächern u. dergl. können frei unmittlbar über einem Hofeinlauf ausmünden.

2. Die Regenrohre dürfen nur zur Ableitung des Regenwassers benutzt werden. Leitungen, welche für andere Abwässer bestimmt sind, dürfen in dieselben nicht eingeführt werden.

3. Durch Anlage einer zweckmäßigen Vorrichtung muß Vorsorge getroffen werden für das Zurückhalten der mitgeführten Verunreinigungen.

4. Liegt die Möglichkeit vor, daß aus einem Regenrohre die Kanalluft in ein Gebäude gelangen kann, so ist am Fußende des Regenrohres ein frostfreier, bei Bedarf zu reinigender Geruchverschluß anzubringen.

5. Wegen des Materials für Regenrohre siehe § 14 Nr. 4.

§ 24.

Lüftung.

1. Jede Entwässerungsanlage ist ausreichend zu lüften.

2. Zu diesem Zwecke ist jedes Fallrohr in gleicher Weite und möglichst ohne Krümmung senkrecht bis über Dach zu führen und mit einer Schutzhaube zu bedecken. Besser ist jedoch, das Fallrohr in 50 Millimeter größerem Durchmesser, mindestens aber in 100 Millimeter Weite, von 50 Zentimeter unter der Dachfläche beginnend, über dieselbe hochzuführen.

3. Um das Leersaugen und Durchbrechen der Wasserverschlüsse und dadurch das Einströmen von Kanalluft in das Gebäudeinnere zu verhüten, sind beim Fehlen eines Hauptwasserverschlusses folgende Vorschriften zu befolgen.

a) der Durchmesser des Fallrohres muß wenigstens 10 Millimeter größer sein als der der größten unmittelbar angeschlossenen Syphons.

Gelangen größere Wassermengen (von Regenrohren, Badeeinrichtungen usw.) zum Abfluß, so muß das Fallrohr mindestens 100 Millimeter Durchmesser haben;

b) die Syphons der Geruchsverschlüsse an Ausgußbecken, Badewannen, Spülsteinen usw. müssen einen Wasserverschluß von 100 Millimeter, die der Abortgeruchverschlüsse von 50 Millimeter Tiefe haben.

c) Die Summe der in den Sieben vorhandenen Oeffnungsquerschnitte darf nicht mehr als die Hälfte des Syphonquerschnittes betragen;

d) die Entfernung der Ausgußstellen vom Fallrohr darf nicht mehr als einen Meter betragen;

e) münden eine oder mehrere Ausgüsse an einer seitlichen Anschlußleitung in größerer Entfernung als 1 Meter vom Fallrohr, so genügt die senkrechte Hochführung dieser Schrägleitung hinter dem letzten Einlauf und zwar in derselben Lichtweite bis über Dach, vorausgesetzt, daß die Geruchverschlüsse den unter a, b, c gestellten Bedingungen entsprechen.

Bei Anschluß eines einzelnen Beckens kann mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung von dieser Bestimmung Abstand genommen werden, falls bauliche Schwierigkeiten der Hochführung entgegenstehen, und hinter demselben ein weiteres Fallrohr vorhanden ist, durch welches eine Luftzuführung in die Ableitung stattfinden kann;

f) werden die unter a bis e gestellten Bedingungen nicht erfüllt, so müssen die höchsten Punkte der Geruchverschlüsse durch ein sekundäres Lüftungsrohr, dessen Durchmesser gleich dem halben Fallrohrdurchmesser, aber nicht kleiner als 30 Millimeter ist, gelüftet werden. Dasselbe ist senkrecht in gleicher Weite über Dach zu führen, oder aber über dem höchsten Einlauf mit dem Fallrohr zu verbinden.

4. Wegen des Materials für die Lüftungsrohre sind die Vorschriften des § 14 maßgebend. Gemauerte Rauch- und anderen Lüftungszwecken dienende Rohre dürfen als Lüftungsrohre für die Hausentwässerung nicht benutzt werden.

§ 25.

Zugänglichkeit einzelner Teile der Anlage.

Die ganze Entwässerungsanlage muß so angelegt sein, daß sie möglichst überall (insbesondere Putzöffnungen) leicht zugänglich ist. Namentlich müssen bei gedeckt liegenden Leitungen alle zur Prüfung, Unterhaltung und Reinigung der Anlage dienenden Einrichtungen in gemauerten, leicht zugänglichen Schächten angebracht werden. Die Schächte müssen in der Höhe der Oberfläche dicht, verkehrssicher und derart abgedeckt sein, daß die ganze Abdeckung aufgenommen werden kann.

§ 26.

Bestehende Entwässerungsanlagen.

1. Die Polizei-Verordnung findet auch auf diejenigen städtischen Entwässerungsanlagen Anwendung, welche zur Zeit des Inkrafttretens derselben bereits vorhanden waren. Die Abänderung solcher Anlagen braucht jedoch erst auf Verlangen der Polizei-Verwaltung zu erfolgen.

Dieses Verlangen wird nicht gestellt, soweit und solange der bestehende Zustand zu Mißständen in der Entwässerungsanlage oder in der Benutzung des Straßenkanals keine Veranlassung gibt. Die Anlage muß aber mit den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung spätestens dann in Uebereinstimmung gebracht werden, wenn der Anschluß des Grundstücks an den Straßenkanal erfolgt.

2. Einer vorgängigen Genehmigung der Polizei-Verwaltung bedarf es gemäß § 5 dieser Polizei-Verordnung auch dann, wenn eine vorhandene Anlage den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung entsprechend abgeändert werden soll. Bei teilweisen Aenderungen kann die Genehmigung an die Bedingung geknüpft werden, daß die ganze Anlage mit den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung in Uebereinstimmung gebracht wird. Dieses gilt namentlich für den Fall, daß die Genehmigung zur Beseitigung von Rückstauverschlüssen oder Hauptgeruchverschlüssen beantragt wird, welche nach früheren Vorschriften genehmigt sind.

§ 27.

Beseitigung vorhandener Entwässerungseinrichtungen.

1. Sobald die Entwässerung eines Grundstücks in den Straßenkanal erfolgt, müssen alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen Entwässerungseinrichtungen auf dem Grundstück beseitigt werden, soweit sie nicht Teile der an den Kanal angeschlossenen Anlage geworden sind. Sicker- und Senkgruben sind vollständig zu reinigen und mit reinem Boden zu verfüllen, auch dürfen solche von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr angelegt werden.

2. Die Polizei-Verwaltung kann mit Zustimmung des Magistrats aus besonderen Gründen Ausnahmen von diesen Vorschriften zulassen, sofern besondere, namentlich gesundheitliche Bedenken nicht vorliegen.

§ 28.

Instandhaltung der Entwässerungsanlagen.

1. Die gesamte Entwässerungsanlage muß stets in einem guten und den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung entsprechenden baulichen Zustande erhalten, gehörig gereinigt (vgl. § 18 Nr. 3) und genügend gespült werden.

2. Die Polizei-Verwaltung ist befugt, die Anlagen jederzeit auf ihren Zustand zu prüfen und die Beseitigung solcher Teile zu verlangen, welche das ordnungsmäßige Funktionieren der Anlagen beeinträchtigen können.

§ 29.

Ausnahmen für ländliche Verhältnisse.

Die Polizei-Verwaltung kann mit Zustimmung des Magistrats in Bezirken mit vorwiegend ländlicher Bebauung Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizei-Verordnung widerruflich zulassen.

§ 30.

Zuwiderhandlungen.

1. Für die Innehaltung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung ist sowohl der Bauherr als auch der leitende Unternehmer (vgl. § 7 Nr. 1) verantwortlich.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, soweit anderweite Vorschriften keine strengere Strafe androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

3. Unabhängig von der Bestrafung erfolgt die zwangsweise Durchführung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 über die allgemeine Landesverwaltung.

4. Auch ist die Polizei-Verwaltung berechtigt, in allen Fällen, wo den bestehenden Vorschriften nicht entsprechende Einrichtungen vorgefunden werden, bis zur Erfüllung der gemachten Auflagen die Benutzung der betreffenden Entwässerungsanlagen zu untersagen und, wenndie Anlage an den Straßenkanal angeschlossen ist, nötigenfalls durch Abschließen vom Straßenkanal zu verhindern.

§ 31.

Inkrafttreten.

Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Schwerte, den 3. Oktober 1902.

Die Polizeiverwaltung: Rohrmann.

Zu der im § 30 der Polizei-Verordnung vom 3. Oktober 1902 über den Anschluß der Grundstücke an die Straßenkanäle und über die Entwässerung der bebauten Grundstücke in der Stadt Schwerte enthaltenen Strafandrohung, wonach Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft werden, erteile ich hierdurch gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die Genehmigung.

Arnsberg, den 5. Dezember 1902.

Der Regierungs-Präsident
J. V.: Müller.

Bekanntmachung.

Die Abteilungslisten der 7 Urwahlbezirke des Amtes Wellinghofen für die am 12. November cr. stattfindenden Wahlmännerwahlen behufs Neubildung des Preußischen Abgeordnetenhauses liegen am 26., 27. und 28. dieses Monats zu Jedermanns Einsicht wie folgt offen:

1) Die Liste des Urwahlbezirkes Hacheney-Brünninghausen, bestehend aus der Ortschaft Hacheney von H. Nr. 1 bis zum Schluß und von Brünninghausen von H. Nr. 1 bis einschließlich 7 und der Ziegelei, in der Wohnung des Vorstehers Cosack zu Brünninghausen,

2) Die Liste des Urwahlbezirkes Brünninghausen-Renninghausen bestehend aus der Ortschaft Brünninghausen von H. Nr. 7 bis zum Schluß und der der Ortschaft Renninghausen von H. Nr. 1 bis zum Schluß, in der Wohnung des Vorstehers Cosack zu Brünninghausen,

3) Die Liste des Urwahlbezirks Benninghausen-Brücherhof, bestehend aus den Ortschaften Bennighofen und Brücherhof von H. Nr. 1 bis einschließlich 99, in der Wohnung des Vorstehers Beisenherz zu Höchsten,

4) Die Liste des Urwahlbezirks Loh-Höchsten-Stuchtey, bestehend aus den Ortschaften Loh, Höchsten und Stuchtey von H. Nr. 100 bis zum Schluß, in der Wohnung des Vorstehers Beisenherz zu Höchsten,

5) Die Liste des Urwahlbezirks Wellinghofen-Niederhofen, bestehend aus den Gemeinden Wellinghofen und Niederhofen von H. Nr. 1 bis zum Schluß, in der Wohnung des Vorstehers Vohwinkel zu Wellinghofen,

6) Die Liste des Urwahlbezirks Lücklemberg-Bittermark, bestehend aus der Ortschaft Lücklemberg von H. Nr. 1 bis einschließlich 39 und Bittermark von H. Nr. 108 bis zum Schluß, in der Wohnung des Vorstehers Lutter zu Lücklemberg und

7) Die Liste des Urwahlbezirkes Lücklemberg-Wichlinghofen, bestehend aus der Ortschaft Lücklemberg von H. Nr. 40 bis einschließlich 107 und der Gemeinde Wichlinghofen von H. Nr. 1 bis zum Schluß, in der Wohnung des Vorstehers Huntermann zu Wichlinghofen.

Während der Zeit der Offenlage steht es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen bei den betreffenden Herren Vorsteher Einsprüche schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Wellinghofen, den 22. Oktober 1903.

Der Amtmann: Hartung.

Meyer & Günther,

Steinplatz. Dortmund. Steinplatz.

3 Ausnahmetage!

Samstag, d. 24., Sonntag, d. 25., Montag, d. 26.

Damen-Konfektion:

Golf-Capes,	blau und mode. in allen modernen Stoffarten	11,50, 9,75, 5,75 M.
Schwarze Jacketts, ganz gefüttert,	glatte, elegante Stoffe mit breitem Kragen	9,75, 8,75, 6,25 „
Mädchen-Kragen,	mit Kapuze in allen Farben	4,25, 3,75, 2,90 „
Kinder-Jacketts,	blau und mode, mit schönem Besatz	3,60, 3,10, 2,75 „

Herren-Konfektion:

Herren-Anzüge,	aus gut in Buxkin elegante Stoffe,	14, 12,50, 8,75 M.
Herren-Anzüge,	verzügliche Qualität	28, 22, 17 „
Herren-Paletots,	in verschiedenen Farben	22, 16, 12, 10, 8,25 „
Knaben-Paletots, gefüttert	1 und 2 reihig, nur solide Stoffe	9,75, 7,50, 5,25, 3,50 „
Knaben-Anzüge,	in kohlgeschl. Jacken und Blousenfacons	4,50, 3,25, 2,50, 1,75 „

Putz:

Ueber 2000 elegant garnierte Hüte am Lager.

Mehrere hundert Modelle,

Original Pariser und eigene Entwürfe.

Panama,	moderne Form mit hübschen Garnierungen	3,50, 2,25, 1,65 M.
Bolero,	mit Pompon und anderen Garnierungen	4,50, 3,50, 2,50, 1,75 „
Breton,	sehr kleidsame Form in schöner Aufmachung	3,50, 2,25, 1,95, 1,68 „
Bolero,	mit schöner Garnitur	3,50, 2,50 „

Modell-Hüte.

Original Pariser und eigene Entwürfe.

Dr. Thompson's Seifenpulver ist das beste.

Verlobungs-Karten und -Briefe

in sauberer Ausführung liefert prompt und billigst

Carl Braus, Buch- und Kunstdruckerei.



Lampenschirme,
Tischläufer,
Crêppapier
in großer Auswahl eingetroffen.
Carl Braus, Buchhandlg.,
Gr. Marktstraße 3.



Kräuterwein „Salus" mit der Nonne, vorzüglich von Geschmack, wirkt vermöge seiner Bestandteile grossartig auf die Verdauungsorgane und Blutbildung, ist sehr kräftigend und appetiterregend.

Bestandteile: Tarragona-Portwein 3333,0 Weingeist 160,0, Citronensch. 2,5, Pomeranzensch. 2,0, Flieder 1,0, Kümmel, Anis, Wachholderb., Carduibenedictenk., Rosmarin, Melissenbl je 0,75, Angelica, Entian Galgantwurzel, Camillenbl., Coriander, Pfeffermünzblätter, Canehl je 0,5, Quendel 0,25. Preis der grossen Flasche Mk. 1,75, der kleinen Mk. 1.25.

Zu haben in Schwerte bei **Wilhelm Heppe,** Medizinal-Drogerie, und Drogerie **Carl Trog.**

Männer-Gesang-Verein „Quartett"
Schwerte.

Sonntag, den **25. Oktober,** nachmittags 4 Uhr, im Hagemann'schen Saale

Konzert

unter Leitung des Musik Direktors Herrn Aug. Haselhoff.

Die Musik wird ausgeführt von der **Giesenkirchenschen Kapelle, Dortmund,** unter Leitung ihres Dirigenten **Max Franz Giesenkirchen.**

Karten zum Konzert im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 75 Pfg., zum Konzert und Tanz im Vorverkauf 1.25 Mk., an der Kasse 1.50 Mk.

Texte an der Kasse. Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.

Karten sind an den durch Plakate gekennzeichneten Stellen käuflich, sowie bei den Mitgliedern.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Sonnabend, den 31. Oktbr., abends 8 Uhr

Rittershaus-Konzert.

Berlin Alfr. Rittershaus darf mit Recht als einer der ersten Tenoristen Deutschlands bezeichnet werden. Phänomenale Stimmmittel, hervorragende Gesangskunst, temperamentvoller Vortrag vereinigen sich zu einem vollendeten Ganzen etc. („Fremdenblatt)

Hannover. „Er rührt die Hörerschaft bis zu Thränen und entflammt sie wieder zu stürmischer Begeisterung. Rittershaus ist in der Tat ein wahrer Sänger von Gnaden etc. (Musikdirektor Lauenstein.)

Kassel. Sein blendendes Organ, zu höchster Vervollkmmnung ausgebildet, im forte von gewaltiger Kraft und herrlicher Fülle, im piano von wunderbarer Zartheit, reisst zu heller Begeisterung hin. („Kasseler Tageblatt".)

Köln a Rh. Ausnahmslos waren die Darbietungen des auch durch seine interessante Erscheinung für sich einnehmenden Künstlers, Meisterstücke der Vortragskunst und eines selten tiefen seelischen Empfindens (Dr. Albert Brixius).

Dortmund Nicht allein die schöne Stimme ist es, die den Anwesenden bannt, sondern auch die hohe Kunst, dieselbe in dem wechselnden Ausdrucke der Lieder richtig zu verwerten. Grosse Kraft, aber auch innige Zartheit versteht er in seine Töne zu legen und mit natürlicher Wahrheit weiss er die innersten Regungen des Herzens zu offenbaren. (Dortm. Zeitung)

Karten in den Buchhandl. von Saalmann u. C. Braus zu 1.50 u. 1 Mk.

Holz-Verkauf.

Montag, den 9. November d. Js.,
vormittags 10 Uhr,

sollen in der Waldung des Guts **Lappenhausen,** Forstort Krümmde:

ca. 70 Nummern schwere, hochstämmige Eichen

öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Holz steht in der Nähe der Lappenmühle bei Hengsen. Zusammenkunft an Ort und Stelle.

Haus Ruhr bei Schwerte, den 15. Oktober 1903.

Freiherrl. von Rheinbaben'sche Rentei.

Holz-Verkauf.

Dienstag, den 10. November d. Js.,
vormittags 10 Uhr,

sollen in der Waldung des Guts **Villigst,** Forstort Ohl:

ca. 50 Nummern schwere, hochstämmige Buchen und 10 Nummern hochstämmige Eichen

öffentlich meistbietend verkauft werden. Zusammenkunft beim Förster Krämer in Villigst und an Ort und Stelle.

Haus Ruhr b. Schwerte, den 15. Oktober 1903.

Freiherrl. von Rheinbaben'sche Rentei.

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell und billig
Carl Braus, Buchdruckerei, Schwerte.

Ein gewaltiger Fortschritt
ist die
Waschmaschine.
System „Krauss"
D. R. G. M.

Prospekt gratis.



Für Küche und Waschhaus.

Vereinigt **Waschen, Kochen** und **Dämpfen** in der **halben Zeit** mit 2/3 weniger Kraft.

Alleinverkauf bei **H. W. Recke, Schwerte, Markt 9.**

Maschinen werden zum Waschen ausgeliehen.

An alle
Frauen und Mädchen!

Alle Länder durcheilte es wie der elektrische

Funke

als der Erfinder der Grolich'schen **Heublumenseife** für seine aufsehenerregende Erfindung seitens der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen und königlichen Privilegium ausgezeichnet wurde und auch mit Recht; denn **Grolich's Heublumenseife** dient infolge Gehaltes an heilsamen Wiesenblumen und Waldkräutern in erster Reihe zur Hautpflege, indem sie mit geradezu augenscheinlicher Wirkung einen flekkenlosen, reinen u. sammtweichen Teint erzielt und denselben bei ständigem Gebrauch vor Fältchen und Runzeln schützt. — Das Haar, mit **Grolich's Heublumenseife** gewaschen, wird üppig, schön und voll. — Die Zähne täglich mit **Grolich's Heublumenseife** gereinigt bleiben kräftig und weiss wie Elfenbein. **Grolich's Heublumenseife** kostet 50 Pfg. Bessere Drogenhandlungen und Apotheken halten dieselbe auf Lager. Verlangen Sie aber ausdrücklich Grolich's Heublumenseife **aus Brünn** denn es bestehen Nachahmungen.

In **Schwerte** käuflich bei: **E. Klein,** Drogerie, **Carl Trog,** Drogerie, **L. Strack,** Friseur, **Wilh. Wirthsmann,** Friseur.

Wilhelm Niewels,

Naturheilkundiger,
Dortmund, Langestraße 47.
(Straßenb.-Haltestelle Walhalla.)
(Schutzmarke.)



Heile **Beinleiden aller Art,** insbesondere mit Krampfadern, Krampfadergeschwüren, nasse Flechte (Salzfluß), trockener Flechte, geschw. Beinen und mit sonstigen Beinleiden Behaftete, ohne Operation, ohne Berufsstörung und fast schmerzlos.

Erste Auskunft über den Krankheitsfall unentgeltlich! **Sprechst.:** Tägl. von 9—12 und 3—5 Uhr, Sonntags nur vormitt.

PIANOS

modernen Stils, Flügel und Pianinos in vollkommener Ausführung, neu und gebraucht, sowie Harmoniums und Pianolas in reicher Auswahl empfiehlt

Rud. Ibach Sohn
Königl. Hof-Pianofortefabrikant
(Gold. Medaille und Staatspreis Düsseldorf 1902)

Barmen
Neuerweg 40
Berlin-Köln-Düsseldorf-Hamburg-London.

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Sächsisch-Thüringisches
Technikum Rudolstadt
1. Höhere Fachschule für: Architekten u. Bau-Ingenieure. 2. Mittlere Fachschule für: Hoch- u. Tiefbau-Techniker. 3. Fachschule f.: Bau- u. Möbel-Tischler. Staatskommissar. Staatl. Reifeprüfung.
Prog. durch Direktion.

Die grösste Auswahl am Platze in fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben

Alle Preislagen. Auch die stärksten Figuren finden in jeder Geschmacksrichtung die passende Weite.

Die Pfandleih-Anstalt

A. Eick & Comp.

in Dortmund macht bekannt,

daß die auf den Pfänderversteigerungen dieses Jahres in den Besitz der Firma übergegangenen, in Zahl von

ca. 2000 Stück

Herren-Ueberziehern,
„ Paletots, Havelocks,
„ Kaiser- u. Pelerinenmänteln,
„ Ulster, Raglans,
„ Joppen, Anzüge etc.

in deren Geschäftslokalitäten, täglich zu sehr billigen Preisen, teils zu und unter Selbstkostenpreisen, zum Verkauf gestellt werden.

Die Preise sind so bemessen, daß auch der Wenigbemittelte für geringes Geld sich einen Ueberzieher oder Mantel anschaffen kann.

Die Verkaufslokalitäten des Geschäfts befinden sich in Dortmund, Nikolaistr. 5, Balkenstr. 36—38 beim Bezirks-Kommando (Straßenbahn Stadthaus)

SANITÄTSBAZAR
vorm.
Otto Gruss
DORTMUND
Westenhellweg №126

Sämmtliche Artikel zur Krankenpflege.

Anfertigung
künstlicher Glieder, orthopädischer Apparate
für
Rückgratsverkrümmungen,
schiefe Beine und Füsse, Bruchbänder und Leibbinden, welche jeden Bruch und Vorfall absolut sicher zurückhalten, in eigenem Atelier.
Hygienische Frauenschutzartikel.
Bedienung nach Wunsch.

Berger's Fabrikate

Germania-Cacao
Amato-Chocolade
Milch-Chocolade

sind in Qualität unerreicht und werden deshalb vom Publikum den ausländischen vorgezogen.

Ersatz für

Paletots

nach Maass.

Unsere besseren Paletots sind auf echtem Roßhaar gearbeitet.

Zur besonderen Beachtung!

Nachstehende 5 Haupt-Serien hochfeiner fertiger Herren-Paletots sind aus besten Stoffen extra für uns angefertigt und mit **prima** Zutaten versehen, sodass wir für **gutes Tragen** und **moderne Façons** die **weitgehendste Garantie** übernehmen.

1. Serie.
Fertige Herren-Paletots aus glatten Diagonal-Stoffen, Eskimo, Cover-coat in allen Farben. **Mk 26,—**

2. Serie.
Fertige Herren-Paletots aus Cheviot, Floconné, Cover-coat. **Mk. 29,—**

3. Serie.
Fertige Herren-Paletots aus Fantasie, Cheviot und Kammgarnstoffen. Ueberraschende Neuheiten. **Mk. 32,—**

4 Serie.
Fertige Herren-Paletots Nur Saison-Neuheiten. **Mk. 36,—**

5. Serie.
Fertige Herren-Paletots Nur Saison-Neuheiten. **Mk. 39,—**

Fertige Herren-Paletots
in hochfeinster Confection
auch auf seidenem Futter
in den Preislagen
von Mk. **46,—** bis **62,—**

Sehr grosses Lager in
fertigen Herren-Paletots
von Mk. **11.— 15.— 19.— 22.—**

Basse & Uerpmann

Iserlohn.

Verkaufslokal: **Kirchstrasse 4.**

Landwirtschaftliche Winterschule Dortmund.

Beginn des nächsten Wintersemesters **Donnerstag, den 29. Oktober**, vorm. 9 Uhr.
Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt gern
Der Direktor:
Dr. Müller, Sonnenstraße 100.

Landw. Lehranstalt, Hagen i. W.

Der Unterricht beginnt Mittwoch, 4. Novbr.
Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen von Schülern nimmt entgegen
Direktor **Dr. Kloepfer.**



Wer einen wirklich guten Korn trinken will,
trinke
Münsterländer Doppelkorn
von
F. Dreesbeimdieke, Bielefeld
Drei Kornbranntwein- u. 1 Steinhägerbrennerei.

Sehr konzentriert, daher ausgiebig im Gebrauch ist
MAGGI's Suppen- & Speisen-Würze
Stets zu haben bei: **Aug. Ruhkamp**, Beckenkamp 4.

Hoerder Gewerbebank in Hoerde.
E. G. m. b. H.
Bank für Handwerker und Gewerbetreibende.

Geschäftslokal: **Chausseestr. 55.** Giro-Konto bei der Reichsbank.
Geöffnet von 9—12½ Uhr mittags.
Spareinlagen werden bis zu 4% verzinst.
Konto-Korrent und Check-Verkehr.
Gewährung von Bauvorschüssen.
Kredit-Gewährung in laufender Rechnung.
Diskontierung, Domizilierung und Inkasso v. Wechseln.
Anmeldung zur Mitgliedschaft werden täglich während der Bureaustunden entgegengenommen.
Der Vorstand.

Neue Hülsenfrüchte!

Erbsen, Bohnen, Linsen,
sehr gut kochend, sind eingetroffen.
Ernst Klein, Hüsingstrasse 15.



5 Tage auf Probe ohne Nachnahme, ohne Vorausbezahlung, ohne Kaufzwang senden wir jedem Interessenten **franko** einen **Petroleum-Glühlichtbrenner**
„Schapirolicht".
Leuchtet wie Gasglühlicht.
1 kompletter Schapirobrenner m. Strumpf u. Zylinder Mk 7.50. Wiederverk. Rabatt.
„Modell 1904".
Passt auf jede Petroleumlampe.
Hermann Hurwitz & Co.,
Berlin C., Stralauerstr. 56.

Pelze

in grosser Auswahl
empfiehlt
Ernst Müller,
Ostenstr. 18.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 30 Pfg., Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 g., excl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Nr. 250 — Schwerte, Samstag den 24. Oktober 1903. — 36. Jahrgang.

Die heutige Nr. umfaßt 10 Seiten.

Merksprüche.

Drum sei nicht stolz, o Menschenkind!
Du bist dem Tod — wie Spreu im Wind,
Und magst du Kronen tragen.
Der Sand verrinnt, die Stunde schlägt,
Und eh' ein Hauch dies Blatt bewegt,
Kann auch die deine schlagen.

Geibel.

*

Sandkörner machen den Berg, Minuten das Jahr, flüchtige Gedanken ewige Taten. Haltet nichts für Kleinigkeit.

Hippel.

Im Sturm.

Novelle von E. Fahrow.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Doch Erna hatte den Kopf geschüttelt. Sie, die arme Tochter einer Offizierswittwe, was wollte die jemals erleben!

Und doch waren sie dann gekommen, die Stürme innen und außen.

Das junge Mädchen in dem rasselnden Zuge deckte für einen Augenblick die Hand über die Augen, als wolle sie etwas nicht sehen, was dem rückwärts gewandten Blick doch immer und immer erschien, dunkel, flammend, drohend, als könne es niemals seine lebendigen Farben verlieren — nein, in alle Ewigkeit nicht — —

Der volle Mund zuckte qualvoll, und ein unterdrücktes Stöhnen erstarb in ihrer Brust.

„Es gibt kein Vergessen, kein Ungeschehenmachen! Oh Elend, Elend, Elend!"

In der nächsten Sekunde sank die kleine Hand herab, und ein gleichmütiges Gesicht schaute die besorgte Mutter an:

„War Dir schlecht, Erna? Du siehst blaß aus."

„Mir ist vollkommen wohl. Gleich wird es zu Tisch gehen, — ich versichere Dir, ich habe einen Mordshunger."

Die Majorin lächelte zufrieden; so lange ihr Kind einen so gesunden Appetit entwickelte, brauchte sie sich nicht zu sorgen — obwohl manchmal, — ganz selten nur, — eine Bangigkeit ihr ans Herz kroch. Erna hatte doch wohl die Sache mit dem Baumeister noch nicht so ganz verwunden, — nein, nein, obgleich es nun schon drei Jahre her war.

Vielleicht aber kam doch noch einmal „der Rechte" — die Frau Majorin hatte etwas konfuse Begriffe darüber, wer denn nun wohl hier der Rechte sein würde. — Ein wohlhabender Mann natürlich vor Allem, — Erna liebte den Luxus — sie liebte freilich auch die Freiheit, und sie hatte romantische Ideen über das Sichausleben der Individualität — Gott ja, — die jungen Mädchen ändern sich aber nachher meistens in der Ehe, — werden ganz zahm —

„Das Ein-Uhr-Diner wird serviert, bitte," sagte der Kellner, in das Kupee hineinblickend.

„Also Muttchen, auf in den Kampf!" rief Erna fröhlich. Sie war ungemein beweglich und konnte trübe Gedanken in einem Moment abschütteln. Voller Vergnügen betrat die Majorin mit ihr den Speisewagen, an dem alle Tische besetzt waren bis auf den ihren.

Das Essen war reichhaltig und vorzüglich, der leichte Mosel, den die Damen dazu tranken, eiskalt.

An dem Tische der Damen war noch ein Platz frei, der jetzt, nachdem die Suppe schon serviert war, von Herrn von Deisen besetzt wurde.

Er verbeugte sich in zwei kurzen, leichten Stößen vor den Damen; dann der deutschen, Ausländern so lächerlichen Sitte folgend, murmelte er:

„Sie gestatten — von Deisen!"

Erna neigte kaum den Kopf, die Majorin aber sagte lebhaft:

„von Deisen? So hat mich also die Aehnlichkeit nicht getäuscht — Sie sind ein Sohn des Oberstleutnants von Deisen?"

„Ganz recht, meine gnädige Frau. Mein Vater stand als Oberstleutnant beim 24. Regiment — haben Sie ihn gekannt?"

„Er war innig befreundet mit meinem Mann — Major Ermsleben."

Eine neue Verbeugung und ein unverhohlen freudiger Blick auf Erna.

„Welch ein glücklicher Zufall! Und wie seltsam noch dazu — ich habe nämlich seit Monaten versucht, Ihren Aufenthalt zu erfahren, meine gnädigste Frau! — — fahren die Damen bis nach Tirol?"

„Wir fahren nach Bozen. — Aber Sie haben mich wirklich neugierig gemacht — zu welchem Zweck suchten Sie unsere Adresse?"

„Es ist — ich fand — vor einigen Monaten nämlich starb Onkel Edmund, der Bruder meines Vaters, kinderlos, und ich mußte unser altes Stammschloß übernehmen — es liegt in Schlesien, wie Sie vielleicht wissen. Dort also fand ich Aufzeichnungen meines Vaters, Ihren verstorbenen Herrn Gemahl betreffend — eine Wette nämlich. Und da diese Wette posthum erst entschieden wurde, konnte sie natürlich auch nur posthum ausgetragen werden — ich schulde Ihnen tausend Thaler, meine gnädigste Frau!"

Alles dies war mit lachendem Munde und im leichtesten Konversationston vorgebracht worden, als ob 1000 Thaler eine Bagatelle wären, die weder für den Geber, noch für den Empfänger irgendwie in Betracht kämen. Wie konnte Bill Deisen aber auch ahnen, daß er eine Hochflut freudigen Erstaunens in der alten Dame wachrufen würde! Die Majorin war zu sehr Weltdame, um laute Freude zu äußern. Aber in ihren Wangen glühte ein helles Rot, als sie jetzt sagte:

„Eine Wette? Aber mein Mann hat mir nie etwas davon erzählt . . ."

„Seine Unterschrift zeugt für die Richtigkeit des Dokuments," sagte Bill mit scheinbarer Wichtigkeit. „Es hilft nichts, gnädige Frau, jetzt da ich Sie einmal entdeckt habe, muß ich die tausend Taler auch an Sie abliefern. Stehen Sie mir doch ein wenig bei, gnädiges Fräulein!"

Das gnädige Fräulein lächelte ein wenig, was ihrem Gesicht einen neuen, kindlichen Reiz verlieh, und sagte:

„Um was handelt es sich denn?"

Um ein Pferd aus dem Rennstall meines Onkels, das damals zu den Favoriten gehörte. Die Herren hatten die Wette auf ein volles Jahr voraus abgeschlossen; mein Vater behauptete, wenn das Pferd gesund bleibe und dann zu dem großen Rennen in Hoppegarten zugelassen würde, so müßte es unbedingt siegen, Ihr Herr Vater aber hatte kein Zutrauen zu dem Fuchs und wettete dagegen — —

„Auch — auch um — tausend Taler?" unterbrach ihn die Majorin entsetzt.

„Nein, die Wette galt zehn gegen eins, also hätte Herr Ermsleben nur hundert Taler riskirt.

„Nur hundert Taler!" dachte die Witwe, die niemals, auch zu Lebzeiten ihres fröhlichen Gatten nicht, dessen zeitweilige Ausbrüche von Leichtsinn begriffen hatte.

„Solche Wetten sind nicht gerecht!" sagte Erna hart.

„Mein gnädiges Fräulein, Wetten sind überhaupt ein Unding, ein sinnloser Sport, dem ich nie Geschmack abgewinnen konnte, — ebensowenig wie z. B. dem Kartenspiel."

„Sie spielen nicht?" fragte eifrig und ängstlich die Majorin zum geheimen Aerger Ernas, die nicht einsah, wie ihre Mutter die Eigenschaften dieses Herren interessiren konnten.

„Niemals!" sagte Bill mit einem aufrichtigen und ganz einfachen Ton und Blick. „Um aber auf jene Wette zurückzukommen, starb mein Vater gerade in der Rennwoche, Ihr Herr Vater, mein gnädiges Fräulein, folgte einige Zeit darauf, und nur ein Zufall ließ mich diese alte Schuld entdecken, die ich nun tilgen kann. — Gestatten mir die Damen die Frage, wo Sie in Bozen zu logiren gedenken?"

„Ich weiß nicht — vielleicht im Greifen —oder Hotel Viktoria," sagte Erna ein wenig verlegen, denn sie hätte trotz ihres Krösustums gern sparsam gewirtschaftet; aber diesem eleganten Herrn gegenüber ließ sich dergleichen doch nicht gleich besprechen.

„Oh, ich rate Ihnen entschieden zu Hotel Viktoria, besonders jetzt, wo es nicht so voll ist. Man wohnt dort viel behaglicher, als im Greifen und kann doch jeden Abend auswärts speisen."

(Fortsetzung folgt.)

Aus Westfalen und Rheinland.

* **Dortmund,** 24. Okt. Die 17. Generalversammlung des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule wird Mittwoch, den 4. November, nachm. 1/2 3 Uhr, in dem Evangelischen Bürgerhause zu Dortmund stattfinden. Hauptverhandlungsthema wird sein: „Die Bibel in Haus und Schule." Herr Pastor Lic. Weber von M.-Gladbach wird über „Die Bibel als Volksbuch", Herr Rektor Adam von Barmen über „Die Bibel als Schulbuch" reden. Zu der Versammlung sind nicht bloß die Mitglieder, sondern alle Freunde der Bestrebungen des Vereins eingeladen.

* **Hagen** i. W., 22. Okt. Heute am Geburtstage der Kaiserin, der Protektorin der deutschen Tuberkulose-Bestrebungen, fand hier im Beisein des Oberpräsidenten Frhr. von der Recke, des Regierungspräsidenten Frhr. von Coels und anderer Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden die feierliche Einweihung der Volksheilstätte Amrock statt. Erbauer ist der Märkische Volksheilstättenverband, welchen unter Vorsitz des Landrats Hartmann-Hagen die Kreise Hagen-Stadt und -Land, Dortmund-Stadt, Hattingen und Schwelm zwecks Beteiligung an der Tuberkulose-Bekämpfung gebildet haben. Bei der Feier waren u. a. zugegen Oberbürgermeister Geheimrat Schmieding-Dortmund, Erster Bürgermeister Cuno-Hagen, Oberregierungsrat von Basse-Hildesheim, Landesrat Althoff, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Westfalen. Der Präsident des Deutschen Zentralkomitees Graf Posadowski hatte den Generalsekretär Prof. Pannwitz entsandt. Die Kaiserin sandte ein Glückwunschtelegramm, in welchem sie in warmen Worten der Anerkennung allen Beteiligten ihren Dank ausdrückte. Auch der Ehrenvorsitzende des Deutschen Zentralkomitees Reichskanzler Graf Bülow übermittelte telegraphisch seine Glückwünsche. — Die Anstalt in landschaftlich herrlicher Gegend nach neuesten Erfahrungen erbaut, bietet auch Gelegenheit zu ländlicher Beschäftigung der Pfleglinge. Ein durch freiwillige Beiträge gesammelter Fonds von 250 000 Mark ist zur Fürsorge für die Angehörigen der Heilstättenpfleglinge bestimmt.

* **Essen,** 23. Okt. (Grausiger Fund.) In einem Abteil 1. Klasse des Dresden-Vlissinger Kurswagen des morgens 6,10 Uhr im hiesigen Hauptbahnhof einlaufenden Schnellzuges Berlin-Köln fand man gestern früh die Leiche eines sehr elegant gekleideten 20—23 Jahre alten jungen Mannes, der sich zweifellos durch einen Revolverschuß selbst getötet hat. Der Tote ist 1,55 Meter groß, hat blasses, längliches Gesicht, gesunde Zähne, blaue Augen, hellblondes Haar, spitzes Kinn und war bekleidet mit schwarzem Joppenanzug, zweireihiger Weste, grauem Ueberzieher und Schnürstiefeln mit Lackleder. Bei sich trug er eine juchtenlederne Brieftasche, 2,50 Mk in Bar, eine Remontoiruhr mit der Nr. 100 669 an einer zweireihigen anscheinend goldenen Kette und eine Fahrkarte 1. Klasse Hamm-Bielefeld. Die in seiner Wäsche befindlichen Monogramme waren durch Verwischen unleserlich gemacht (in der Hemdzunge kann man unsicher die Buchstaben Sti erkennen); aus den Manschetten waren dieselben herausgeschnitten. Da er außer dem Briefbogen eines Mindener Hotels, welcher die Worte „Liebe Eltern", in teilweise zögernder, teilweise malender Schrift trug, keine Papiere bei sich hatte, konnte die Identität noch nicht festgestellt werden. Der Tote scheint beim Abfassen des Briefes an seine Eltern überrascht worden zu sein, denn die Schrift war infolge schnellen Zusammenfaltens verwischt und verklext. Neben der Leiche lag ein geladener schwarzer Revolver. Nach allem gewinnt man den Eindruck, daß der Tote eher ein Student als ein Handlungsgehülfe war. Außer den genannten Gegenständen fanden sich im Besitze des Mannes noch leichtfertige Reiselektüre und zwei unbeschriebene Ansichtskarten niedrigsten Genres vor. Nachdem die Staatsanwaltschaft die Sachlage besichtigt hatte, wurde die Leiche des Selbstmörders — so darf man ohne Frage sagen — zum Ostfriedhof geschafft. Der Selbstmörder hatte seinen Koffer in Hamm aufgegeben. Dieser traf im Laufe des Tages hier ein. Er enthielt außer einem feinen schwarzen Gehrockanzug noch verschiedene Kleidungsstücke, die, wie auch der Koffer selbst, den Stempel der Eleganz trugen.

* **Bocholt,** 23. Okt. (Einen guten Fang) machte in vergangener Nacht ein Grenzbeamter zwischen Bocholt und der holländischen Grenze [illegible] ler, die wohl mit Rücksicht auf die [illegible] ben mochten, die „Bahn frei" zu [illegible] Kühe einzuschwärzen. Das Sch[illegible] falls es gelang, einen hübschen Ge[illegible] wäre bald geraten. Aber plötzlich, [illegible] ein gebieterisches „Halt!" ertönen, [illegible] verhaftete die Schmuggler und br[illegible] nachts — die ganze Gesellschaft n[illegible]

Verantwortlich für den redaktionel[illegible]

Kleine Ursache — gro[illegible]

Nur eine Messersp[illegible]

Linde's Kaffe[illegible]

und man erhält einen [illegible] Kaffee von köstlicher [illegible] delikatem Geschm[illegible]

C. W. Böhmer

Schuhwarenhaus

Markt Schwerte Markt.

Unstreitig grösstes Lager am Platze

und billigste Bezugsquelle für Jedermann.

Elegante Anfertigung nach Maß.



Reparaturen auf eigener Werkstatt gut und billig.

Allein-Verkauf erstklassiger Fabrikate.

Durch grosse Abschlüsse, welche ich infolge des kolossalen Umsatzes machen konnte, **bin ich in der Lage,**

aussergewöhnlich billig

zu verkaufen und biete meiner verehrlichen Kundschaft

ganz besondere Vorteile.

Paletots

für Herren u. Knaben.

Grösste Auswahl!
Elegante Verarbeitung!
Billigste Preise!

Albert Eichmann,

Elberfelderstr. 34. **Hagen i. W.** Elberfelderstr. 34.

Gasthof „Zum Stadtkeller"!

Am Kirmestage:

Grosser Ball.

Entree frei.

Um zahlreichen Besuch bittet

Fr. Becker.

Fahnen
Franz Reinecke, Hannover.

Gut möbliertes Zimmer
Sedanstraße 9.

Hilfe gegen Blutstockung. Erwig, Hamburg, Bartholomäusstraße 57.

Herrenkleidermacher
Wilh. Ortmann,
Schwerte, Westenthor,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Herren-Garderoben
in feinster Ausstattung und tadellosem Sitz.
Gleichzeitig empfehle meine Annahmestelle der Firma **Lindackers** zu **Wetter** für Färben u. chemische Reinigung zu Fabrikpreisen.
Auf Wunsch werden die Sachen vom Hause abgeholt und die mir bis Montags übergebenen Sachen des Freitags wieder zugestellt.

Junge fette Gänse à Pfd. 53 Pfg.
" " Enten à " 65 "
" " Puten à " 65 "
" " Hühner à " 60 "
in Postkolli frei geg. Nachnahme.
Ein Versuch überzeugt. Viele Anerkennungen. Zur Bestellung empfiehlt sich **Heinr. Müller, Szardwethen** b. Kugeleit (Ostpr.)
Feinster Bienenhonig 9 Pfd. netto 8,50 Mk. frko.

An meine werten Kunden!



Ausserordentlich günstige Kaufgelegenheit!

Vom heutigen Tage ab bewillige ich auf **sämtliche Artikel** meiner **Herren-Wäsche-Abteilung,** wie:

Oberhemden, Chemisetts, Serviteurs, Manschetten und Kragen aller Art,

bunte und weisse

Herren-Westen

Handschuhe, Kravatten, Socken

sowie

Hosenträger

trotz meiner bekannt billigen Preise

einen Rabatt von 25%

Gummikragen	Gummimanschetten
Stück **10** Pfg.	Stück **25** Pfg.

Ausserdem sind **zwecks schnellster Räumung** aus älteren Lagerbeständen ein grosser Posten:

Vorhemden, Serviteurs u. Schlipse

sowie Damen-Blusen

für die Hälfte der alten

bisherigen Preise, den bekannten

Räumungspreisen

separat zum Verkauf ausgelegt.

Damit ist meinem werten Kundenkreis eine **nicht wiederkehrende Gelegenheit** zu Einkäufen für unser **bevorstehendes Weihnachtsfest** geboten und liegt es im Interesse **Jedermanns,** davon den ausgiebigsten Gebrauch zu machen!

Hermann Kornblum

Hagen i. W.,

Frankfurterstr. 97, 99, 101.

Zweigniederlassungen der Firma.

Altenhagen u. Wehringhausen.

Billige
Bezugsquelle!

Weizenmehl 000	11 Pfg.
Würfelzucker	23 "
Stampfzucker	21 u. 22 "
Bl. Candis	32 "
Volks-Bisquitts	30 u. 39 "
Pflaumen von	23 " a.
Apfelringe prima	37 "
Gelee, versüßt Pfd.	25 "
2 Pfd.-Dosen	50 "
2 Pfd.-Töpfe	60 "
3 Pfd.-Töpfe	90 "
5 Pfd.-Töpfe	135 "
Raffinade-Honig Pfd.	41 "
Schweizerkäse, echt	98 "
Limburgerkäse	41 "
Edamerkäse	80 "
Bauernbutter	105 und 110 "
Süßrahmbutter Pckt.	125 und 130 "
Fetten Speck	62 "
Geräuch. Speck	75 u. 80 "
Mettwurst	85 u. 75 "
Plockwurst	120 u. 105 "
Schmalz rein	51 "
Nudeln Pfd.	21 "
Eier Dtzd.	75 "
Neue Heringe Dtzd.	35 "
Sauerkraut	6 "
Sardinen Faß	127 "
Sparseife Pfd.	28 u. 20 "
Seifenpulver Pak.	40, 35 u. 20 "
Soda 3 Pfd.	10 "

Jede Woche frischen Schellfisch.

Hamburger Warenhaus
Wilh. Butenuth,
gef. v.
Andreas Nolte.

Bettfedernfabrik
en gros en détail
H. Haver
Schwerte (Ruhr)
Bettfedern, Daunen, fertige Betten.
Nur gute staubfreie **Gänsefedern.**
NB. Gründliches Reinigen gebrauchter Bettfedern schnell und billig

---

Spezial-Reparatur-Werkstatt
für
Fahrräder
und
Nähmaschinen.
Stets vorrätig!!
Fahrräder von M. 80,00 an
Nähmaschinen " " 60,00 "
unter weitgehendster Garantie.
Carl Feit,
Hüstenstraße 24.

Taschenfahrpläne
— à 30 Pfg. — vorrätig bei
Carl Braus.

Institut für Zahnleidende
von
F. Uhrig,
Dentist,
Schwerte, Grosse Marktstr. Nr. 1,
gegenüber
der reformierten Kirche.

Reiche Heiraten! Herren jed. Stand. u. Altors — wenn a. ohne Verm. — erh. u. Mitteil. ihr. Adresse sof. 600 reiche Partien und Bilder z. Auswahl. — U. A. wünschen sich zu verh.: 1 j. Waise mit 150000 M. Verm., 1 häusl. erz. Dame m. 200000 M. Verm. u. 1 Gutsbes., Ww., m. ca. 350000 M. Verm. und spät. Erbe. — Alles Nähere durch F. Gombert, Berlin S. 14.

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- und Verdauungsbeschwerden geholfen hat.
A. Hoeck, Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. M.